

Nutzungsvereinbarung iPads am Gymnasium Bad Waldsee - Version Eigengeräte -

1) Grundlegendes

Das Gymnasium Bad Waldsee erprobt in einem Pilotprojekt die Umsetzung seines iPad-Konzepts. Damit dies gelingen kann, gibt es eine Nutzungsvereinbarung mit Regelungen für das selbstfinanzierte iPad in schulischer Nutzung. Bei Verstoß gegen diese kann die Nutzung des iPads zeitweise oder generell untersagt werden.

Grundsätzlich ist das Gerät im Eigentum der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler. Dennoch muss für einen verantwortungsvollen und konfliktfreien Einsatz der Geräte gewissen Einschränkungen in der Nutzung im Schulbereich im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung zugestimmt werden.

Für die Administration der iPads werden die Geräte in unser MDM (Mobile Device Management) eingebunden, das von der IT der Stadt Bad Waldsee und den betreuenden Lehrkräften verwaltet wird. Im Rahmen dieser Einbindung werden die Lehrkräfte über die Apps *Apple Classroom* und *JAMF Teacher* bzw. *Student* Möglichkeiten haben, das Nutzen bestimmter Elemente des iPads (Apps, WLAN, AirPlay u.a.) zu forcieren oder zu unterbinden.

2) Daten und Datenschutz

Grundsätzlich werden von Seiten der Schule und den Administratoren keine personenbezogenen Daten erhoben oder gespeichert. Lediglich für die Benutzerzuordnung in JAMF School müssen Vor- und Nachname hinterlegt werden. Diese werden allerdings DSGVO-konform gespeichert. Gewisse personenbezogene Daten können über die unten aufgeführten Elemente der iPad-Nutzung eventuell einsehbar sein. Die Standortbestimmung wird von Seiten der Administratoren nur nach Rücksprache mit den Eigentümern des Geräts vorgenommen (z.B. bei Verlust oder Diebstahl)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keinerlei Inhalte auf dem Gerät gespeichert oder aufgerufen werden dürfen, die jugendgefährdend oder gar illegal sind. Sollten Verstöße gegen die Nutzungsordnung in diesem Zusammenhang stattfinden, muss mit schulischen Erziehungsmaßnahmen, gegebenenfalls auch mit zivil- bzw. strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.

Apple ID

Aus datenschutzrechtlicher Sicht wird empfohlen, eine neue schulische Apple-ID anzulegen, die auch nur für das schulisch genutzte iPad verwendet wird. Wird eine private Apple-ID verwendet, so muss in Kauf genommen werden, dass von Administratorenmenseite die über die private Apple-ID installierten Apps ausgelesen werden können. Daten in den Apps selbst können nicht eingesehen werden.

Daten und Apps

Prinzipiell ist es den Administratoren nicht möglich, auf dem iPad gespeicherte Inhalte wie Bilder, Dokumente oder App-Inhalte einzusehen. Über die App Apple Classroom kann der Bildschirm eingesehen werden.

Über das MDM (Mobile Device Management) können Apps von Seiten der Administratoren auf dem iPad installiert werden.

iCloud

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nutzung von iCloud nicht empfohlen. Wird iCloud genutzt, so geschieht dies auf eigene Verantwortung.

3) Schulische und private Nutzung

Generell gilt, dass die Nutzung der iPads im schulischen Rahmen dem Ermessen der jeweiligen Lehrkraft unterliegt. Es besteht kein Anrecht auf die Nutzung der Geräte.

Schulische Nutzung

Das iPad ist im schulischen Rahmen ein Arbeitsgerät. Dementsprechend sind die folgenden Regelungen zu dessen Nutzung im schulischen Raum darauf ausgerichtet:

- a) Die Schülerinnen und Schüler schützen ihre Daten bzw. den Zugang zum iPad mit einem Passwort bzw. Fingerabdruck. Dies wird über das installierte Profil erzwungen.
- b) Das Gerät ist bei Schulbeginn zu 100% geladen, so dass es während der Schulzeit jederzeit einsatzbereit ist. Der nötige Zubehör wird jederzeit mitgebracht (z.B. Stift).
- c) Updates werden zuhause aufgespielt.
- d) Die iPads werden nur im Unterricht verwendet. In den Pausen gelten analog die Regelungen zur Handynutzung (siehe die entsprechenden Bestimmungen). Die schulische Nutzung der Geräte erstreckt sich auch auf die Nutzung von Apps und Programmen. So sind unterrichtsfremde Programme und Apps (z.B. Social Media, Spiele, Streamingdienste u.a.) im schulischen Bereich untersagt.
- e) Die Nutzung des Internets dient ausschließlich schulischen Zwecken. Verboten ist der Zugriff auf unerlaubte, jugendgefährdende, rassistische, pornografische oder strafbare Inhalte.
Darüber hinaus dürfen keine unerlaubten, jugendgefährdenden, rassistischen, pornografischen oder strafbaren Inhalte auf dem Gerät gespeichert oder genutzt werden.
- f) Private Downloads über das Schulnetz sind nicht erlaubt.
- g) Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen anderer sind im schulischen Rahmen aus datenschutzrechtlichen Gründen – ohne vorherige Genehmigung – ausnahmslos untersagt. Auch dürfen anderweitige Inhalte, die Schülerinnen und Schüler bloßstellen, verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, weder gespeichert, weitergegeben oder auf andere Art veröffentlicht werden. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die entsprechende Lehrkraft im unterrichtlichen Rahmen möglich.
- h) Bei Verstößen gegen diese Regelungen muss mit schulischen Erziehungsmaßnahmen, gegebenenfalls auch mit zivil- bzw. strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.

Private Nutzung

Die private Nutzung darf die schulische Nutzung nicht behindern (z.B. muss für schulische Belange genügend Speicherplatz freigehalten werden). Auch sind schulische und private Daten zu trennen.

4) Haftung und Versicherung

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler prüfen, ob ihre Haftpflichtversicherung bei Schäden am Gerät oder Diebstahl haftet und schließen gegebenenfalls eine entsprechende Versicherung dafür ab.

Nutzungsvereinbarung WLAN

Die Schulen am Schulcampus Döchtbühl stellen einen kostenlosen WLAN Zugang zur Verfügung, über den man auf das Internet, Online-Plattformen und mit solchen verbundenen Diensten zugreifen kann. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen möchten wir sicherstellen, dass Schaden von der Schule abgewendet wird und dieser WLAN Zugang auch zukünftig für die Mitglieder der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden stellen wir dir diese Regeln vor. Die Annahme der Regeln ist Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

1. Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

Der Schulcampus Döchtbühl betreibt einen WLAN Zugang, über den es möglich ist, auf das Internet und damit verbundene Dienste zuzugreifen. Die Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN ist kostenfrei möglich und kann jederzeit wieder untersagt werden. Die Nutzung des WLAN Netzes ist nur über die dazu zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Voucher) zulässig. Die Schulen sind bemüht, das schulische WLAN möglichst störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Aus der kostenfreien Zurverfügungstellung ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf

- eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung,
- eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder Bandbreite der Übertragung und
- die Nutzung bestimmter Dienste.

Der Schulcampus Döchtbühl behält sich jederzeit das Recht vor,

- den Betrieb des schulischen WLAN und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,
- bestimmte Ports zu sperren,
- den Zugriff auf bestimmte Websites und Dienste einzuschränken oder komplett zu unterbinden,
- weitere Mitnutzer zuzulassen und
- den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Der Schulcampus Döchtbühl behält sich außerdem jederzeit das Recht vor, den Zugang zu bestimmten Seiten oder Diensten im Internet über das schulische WLAN in der Geschwindigkeit zu drosseln oder komplett zu sperren.

2. Zugangsdaten

Die von der Schule zugeteilten Zugangsdaten zum schulischen WLAN sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb der Schule weitergegeben werden. Der Schulcampus Döchtbühl behält sich jederzeit das Recht vor, Zugangscodes zu ändern oder zu deaktivieren.

3. Art der Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Unter schulischer Nutzung ist hier die Nutzung zu Unterrichtszwecken sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gemeint.

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN durch auf mobilen Endgeräten laufenden schulrelevanten Apps ist zum Empfang von Benachrichtigungen und zur Synchronisation von Dokumenten und Einstellungen zulässig. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von privaten mobilen Endgeräten (Updates) ist über das schulische WLAN nicht zulässig und während Verbindungen mit diesem zu deaktivieren oder abzubrechen.

4. Mögliche Gefahren & Risiken der WLAN Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers.

Der Schulcampus Döchtbühl kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzer können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das schulische WLAN verantwortungsvoll handeln.

5. Freistellung von Ansprüchen/ Haftungsfreistellung

(1) Sie sind als Nutzer für alle ihre Handlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über unseren Hotspot vornehmen, selbst verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn Handlungen etwa über die von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse und/oder Ihr Endgerät von Dritten begangen werden.

(2) Sie stellen uns von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen uns wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei.

(3) Sie sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von vorstehendem Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und uns die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

6. Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen

Als Nutzer sind Sie für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das schulische

WLAN vorgenommen werden, selbst verantwortlich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass man sich dabei an geltendes Recht halten muss. Insbesondere nicht zulässig ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social Media Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an (kostenpflichtigen) Onlinespielen teilzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen. Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:
- Musik und Videos über Online Dienste zu streamen, und
- auf Gaming Plattformen zuzugreifen, um dort Online Spiele aufzurufen.

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung des schulischen WLAN Gastzugangs BYOD
Werden Verstöße oder geplante Verstößen gegen diese Nutzungsregeln beobachtet, so ist man verpflichtet, dieses einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.

7. Anweisungen von schulischem Personal

Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischen Personal (z.B. Schulsozialpädagogen, IT-Personal, Mitarbeiter in der Ganztagsbetreuung, ...) bezüglich der Nutzung des schulischen WLAN und des Zugriffs darüber auf das Internet, Online-Plattformen und verbundene Dienste ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

8. Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich die Schule vor, Nutzern den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

9. Haftungsbeschränkung

- (1) Wir haften unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer uns zurechenbaren vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- (2) In allen übrigen Fällen haften wir wie folgt: Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Ersatzpflicht auf den bei Vertragsschluss

vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Als vertragswesentlich gelten Pflichten, deren Erfüllung den Vertrag überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

(3) Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, ist auf EUR 10.000,00 je Schadensfall begrenzt.

(4) Soweit Schadensersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen bzw. eingeschränkt sind, gilt dies auch im Hinblick auf unsere Erfüllungsgehilfen und die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter.

(5) Schadensersatzansprüche nach vorstehendem Absatz 1 verjähren nach den gesetzlichen Regelungen. Schadensersatzansprüche nach vorstehenden Absätzen 2 und 3 verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

10. Datenverarbeitung - Dokumentation der Nutzung

Zur Bereitstellung des schulischen WLAN, ist es notwendig, personenbezogene Daten des Nutzers zu verarbeiten. Dabei werden beispielsweise auch die MAC-Adressen von Endgeräten vorübergehend gespeichert. Art und Umfang der Nutzung des schulischen WLAN werden in Log-Dateien gespeichert. Diese Daten können in der Regel Nutzern nicht unmittelbar zugeordnet werden.

11. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.

(2) Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, so ist unser Sitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(4) Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbestimmungen, die Ihnen bei der Anmeldung zum Hotspot abrufbar gemacht wird. Wir behalten uns das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Die Schule behält sich vor, diese Nutzungsordnung kontinuierlich den schulischen Erfordernissen anzupassen.

Ich/wir stimmen den vorangehenden Bestimmungen und Regelungen ausdrücklich zu.

Name/Vorname

Schüler*in:

Klasse:

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Datum/Unterschrift Schüler*in
